

BÜNDNIS FÜR EIN SANKTIONSMORATORIUM

DEN SANKTIONSPARAGRAPHEN AUSSETZEN!

Prof. Dr. Helga Spindler

Prof. Dr. Helga Spindler

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerin
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Prof. Dr. Franz Segbers

04.01.2010

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Ihre Erfahrungen als ehemalige Familienministerin mit den Wirkungen gesetzlicher Regelungen auf Familie und Gesellschaft und Ihr Interesse an sachgerechten Lösungen, bei denen die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen und Lebensformen berücksichtigt werden, ermutigen uns zu der Bitte um einen Termin.

Es geht nach unserer Auffassung bei der Betreuung von Erwerbslosen im Rechtskreis des SGB II nicht nur um Korrekturen bei der Behördenorganisation, sondern um eine Veränderung im Umgang mit den Erwerbslosen.

Die Sanktionsregelungen des SGB II und die in vielen Fällen rechtswidrige Sanktionspraxis¹ bringen nicht nur viele Sanktionierte in Not, sondern häufig auch deren Familien. Sie erzeugen auch bei denen, die nicht sanktioniert werden, ein Klima der Angst, das das Finden und Durchsetzen sinnvoller Perspektiven blockiert.

Wie problematisch bereits das Regelwerk ist, wird z.B. daran deutlich, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Mitarbeiter vor einem Jahr angewiesen hat, einen Teil dieses Paragraphen² nicht mehr an-

¹ Von den im Jahr 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 41 % erfolgreich, von den Klagen 65 %.

² § 31 (1) Nr. 1a SGB II;

Fachliche Hinweise der BA vom 20.12.2008 zu § 31 SGB II Rz. 31.6a: Eine Minderung des Arbeitslosengeldes II gem. § 31 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a (Weigerung zur Unterzeichnung einer Eingliederungsvereinbarung) tritt im Hinblick auf eine beabsichtigte Gesetzesänderung nicht mehr ein;

Gesetzesbegründung Regierungsentwurf für ein „Gesetz zur Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“, Zu Nummer 10 (§ 31), Zu Buchstabe a, Zu Doppelbuchstabe aa: „Die Sanktionierung der Weigerung zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung ist vor dem Hintergrund der Regelung in § 15 Absatz 1 Satz 6 unverhältnismäßig...“

zuwenden. Darüber hinaus ist in den derzeit vorliegenden Entwürfen zur Änderung des SGB II die vielschichtige und in den Wirkungen gravierende Sanktionsproblematik kaum reflektiert.

Wir setzen uns für ein Moratorium des Sanktionsparagrafen ein und haben dies in einem Aufruf begründet. Mittlerweile haben wir neben 112 namhaften Erstunterzeichner/innen aus einem breiten gesellschaftlichen Spektrum weitere knapp 17.000 Unterschriften gesammelt und damit einen Anstoß für eine breite öffentliche Debatte des Themas gegeben. Der Aufruf wird in vielen gesellschaftlichen Kreisen weiterverbreitet und, wie Sie unter www.sanktionsmoratorium.de sehen können, vor allem auch von Mitarbeiter/innen von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Sozialarbeit, die täglich mit dem Leid der Hartz-IV-Betroffenen konfrontiert sind, unterstützt.

Diese Unterschriften würden wir Ihnen gerne in Begleitung von einigen Erstunterzeichner/innen überreichen. Vielleicht können wir dabei auch kurz Vorstellungen darüber austauschen, welche gravierenden gesellschaftlichen Auswirkungen Sanktionen auf Betroffene und deren Eingliederungsbestrebungen, deren Familien und schließlich auch auf das gesellschaftliche Klima haben. Wir bitten Sie um einen Termin bald nach der Jahreswende.

Den Aufruf in einer Kurz- und einer Langfassung sowie die Liste der Erstunterzeichner/innen und eine Kurzvorstellung unseres Bündnisses fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Helga Spindler

Prof. Dr. Franz Segbers

(für das Bündnis für ein Sanktionsmoratorium)

Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende aussetzen!

– Aufruf für ein Sanktionsmoratorium –

Jeden Monat wird in diesem Land zigtausenden Erwerbslosen mit Sanktionen das Existenzminimum gekürzt oder sogar gestrichen, weil sie Forderungen der JobCenter nicht erfüllt haben oder weil ihnen dies unterstellt wird. Im Jahr 2008 wurden über 780.000 derartige Sanktionen verhängt. Ist schon der rigide Hartz-IV-Sanktionsparagraf mehr als problematisch, so führt die katastrophale Personalsituation in den JobCentern zu einer Praxis, die für die Betroffenen unzumutbar ist. Von den 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 37 % erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65 %. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, unter den Sanktionen leiden.

Das Existenzminimum darf nicht angetastet werden!

Um es klarzustellen: Es geht hier nicht um Leistungsmissbrauch, sondern um Menschen, die auf die niedrigen Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und denen man irgendein Fehlverhalten vorwirft. In den wenigsten Fällen ist dies die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit. Die meisten Sanktionen werden verhängt wegen Konflikten um Meldetermine, um die Anzahl von Bewerbungen, um Ein-Euro-Jobs' und andere Maßnahmen wie z.B. Bewerbungstrainings und Praktika. Sanktioniert werden auch nachvollziehbare Handlungen, die bei korrekter Rechtsanwendung nicht sanktioniert werden dürften, z.B. der Abbruch einer unsinnigen Maßnahme oder die Ablehnung einer sittenwidrigen Arbeit. Unter 25jährige werden besonders hart und unverhältnismäßig bestraft. Ihnen muss schon beim ersten Pflichtverstoß – von Meldeversäumnissen abgesehen – der gesamte Regelsatz für drei Monate gestrichen werden.

Arbeitslose sind nicht an der Arbeitslosigkeit schuld!

Es fehlen Existenz sichernde Arbeitsplätze. Dieses Grundproblem, das durch die Wirtschaftskrise verschärft wird, kann mit Sanktionen nicht gelöst werden. Mit dem Sanktionsregime wird jedoch so getan, als hätten die Erwerbslosen ihre Lage verursacht und müssten zur Arbeit getrieben werden. Dabei zwingt das Sanktionsregime nicht nur Alg-II-Beziehende, Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis anzunehmen, es wirkt auch als Drohkulisse für die Noch-Erwerbstätigen und ihre Interessenvertretungen.

Sanktionen als Mittel, um Sparvorgaben zu erfüllen?

Die Sanktionen werden auch vor dem Hintergrund von Sparvorgaben verhängt, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Bundesagentur für Arbeit den JobCentern auferlegt. Für das Abschwungjahr 2009 wurde das „ehrgeizige“ Ziel gesetzt, die Existenz sichernden Leistungen um 3 % zu senken und die Vermittlungsquote in den erwartbar enger werdenden Arbeitsmarkt zu erhöhen. Vielfach sehen Mitarbeiter nur durch verstärkte Sanktionen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erreichen. Die Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang, ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen, erreicht werden. Der Druck, bei der Bundestagswahl gute Zahlen zu präsentieren, kann diese Entwicklung kurzfristig noch verschärfen.

Ein Moratorium ist nötig!

In der Frage, ob die Hartz-IV-Sanktionen grundsätzlich gegen Grundrechte verstoßen, haben wir, die Erstunterzeichner, unterschiedliche Auffassungen. Wir sind uns aber darin einig, dass angesichts der gegenwärtigen Zustände in den JobCentern der Vollzug von Sanktionen sofort gestoppt werden muss.

Es ist dringend notwendig, die Mißstände in den JobCentern, die bislang in ihrem Ausmaß zu wenig bekannt sind, offen zu legen, für deren Beseitigung zu sorgen und den gegenwärtigen Sanktionsparagrafen grundlegend zu überdenken. Während dessen dürfen Erwerbslose nicht den derzeit verbreiteten Sanktionspraktiken ausgesetzt werden. Ein sofortiges Moratorium, ein Aussetzen des Sanktionsparagrafen, ist deshalb notwendig.

Die Langfassung dieses Aufrufs und weitere Informationen finden Sie unter: www.sanktionsmoratorium.de

Initiator/innen dieses Aufrufs sind:

Tacheles e.V., Wuppertal

Prof. Dr. jur. Helga Spindler (Universität Duisburg-Essen)

Prof. Dr. Franz Segbers (Universität Marburg)

Prof. Dr. Claus Offe (Hertie School of Governance)

Prof. Dr. Stephan Lessenich (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Markus Kurth MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Katja Kipping MdB (DIE LINKE)

Jürgen Habich (BAG Prekäre Lebenslagen)

Franziska Drohsel (Bundesvorsitzende der Jusos)

Prof. Dr. Klaus Dörre (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

AG Sanktionen der *Berliner Kampagne gegen Hartz IV*

Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende aussetzen!

– Aufruf für ein Sanktionsmoratorium (Langfassung) –

Jeden Monat wird in diesem Land zigtausenden Erwerbslosen mit Sanktionen das Existenzminimum gekürzt oder sogar gestrichen, weil sie Forderungen der JobCenter nicht erfüllt haben oder weil ihnen dies unterstellt wird.

Gleichzeitig sind – auch Jahre nach Einführung von Hartz IV – gravierende Mißstände in den ARGEN und JobCentern zu beklagen. Fehlerhafte Entscheidungen sind immer noch an der Tagesordnung. Beratung findet kaum statt, bei Problemen sind die verantwortlichen MitarbeiterInnen in der Regel nicht bzw. nicht direkt erreichbar.

Führen diese Mißstände bereits im „normalen“ Hartz-IV-Alltag zu Problemen, so wirken sie sich im Fall von Sanktionen besonders gravierend aus: Da werden z.B. Anhörungen, die zur Aufklärung von Sachverhalten vorgesehen sind, nicht durchgeführt und willkürlich das Existenzminimum gekürzt oder gleich ganz gestrichen.

Ist schon der rigide Sanktionsparagraf mehr als problematisch, so führt die katastrophale Personalsituation in den JobCentern dazu, dass die Sanktionspraxis von Rechtswidrigkeit und Willkür geprägt ist. Allein von den 2008 eingeleiteten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 37 % erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65 %.¹

Das Wohl und Wehe der Erwerbslosen liegt in den Händen von überlastetem Personal, das zum Großteil unzureichend geschult ist und oft nur über dürftige Rechtskenntnisse verfügt. Hinzu kommt, dass ein hoher Anteil befristet eingestellt ist und – weil oft fachfremd – über geringe Beratungskompetenz verfügt.

Sanktionen und Krise

Sanktionen können das Grundproblem fehlender Arbeitsplätze nicht beseitigen. Der Arbeitsmarkt in seiner gegenwärtigen Verfassung bietet schon lange nicht mehr genügend Existenz sichernde Arbeitsplätze. Die Wirtschaftskrise mit ihren absehbar katastrophalen Folgen wird dieses Problem verschärfen. Mit dem Sanktionsregime wird so getan, als hätten die Erwerbslosen ihre Lage verursacht, als gäbe es keine Pleiten, keine unternehmerischen Fehlent-

Sanktionen nach § 31 SGB II

sind dreimonatige Kürzungen des Regelsatzes bis hin zur Streichung der gesamten Grundsicherung. Die Kürzungen betragen z.B. 10 % des Regelsatzes beim ersten Meldeversäumnis, bei der ersten sonstigen Pflichtverletzung 30 %, bei unter 25jährigen 100 % des Regelsatzes. Spätestens nach der dritten sonstigen Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres wird das gesamte Alg II für drei Monate gestrichen, auch die Wohnkosten und die Beiträge zur Krankenversicherung.

Betroffene

2008 wurden bundesweit 789.000 Sanktionen verhängt.²

Die Sanktionsquote stieg bei arbeitslosen Alg-II-Beziehenden von 2,4 % im Okt. 2006 auf 4,0 % im Dez. 2008, bei unter 25jährigen sogar von 7,2 % auf 10,4 %.³

¹ Bundestagsdrucksache 16/13577 vom 30.6.2009, S. 4

² Bundestagsdrucksache 16/13577 vom 30.6.2009, S. 1

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit

scheidungen, Rationalisierungen und Produktionsverlagerungen. Wohin sollen Erwerbslose, wohin sollen die Krisenopfer von morgen mittels Sanktionen getrieben werden?

Worum es geht

Um es für alle klarzustellen, die nicht täglich mit der Sanktionspraxis zu tun haben: Es geht hier nicht um Leistungsmissbrauch, sondern um Menschen, die auf die niedrigen Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und denen man irgendein Fehlverhalten vorwirft. In den wenigsten Fällen ist dies die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit. Die meisten Sanktionen werden verhängt wegen Konflikten um Meldetermine, um die Anzahl von Bewerbungen, um Ein-Euro-„Jobs“ und andere Maßnahmen wie z.B. Bewerbungstrainings und Praktika.

Bei unserer Forderung nach einem Sanktionsmoratorium geht es nicht darum, ob man Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende für grundrechtswidrig hält oder nicht – in dieser Frage haben wir, die Erstunterzeichner, unterschiedliche Auffassungen. Die einen können sich bei bestimmten Verstößen Sanktionen vorstellen. Die anderen halten Sanktionen, mit denen eine Leistung gekürzt wird, die die Existenz und gesellschaftliche Mindestteilhabe sichern soll, in jedem Falle für eine Grundrechtsverletzung. Ethisch und sozialpolitisch lasse sich nicht rechtfertigen, dass eine Gesellschaft, erst recht eine reiche wie die Bundesrepublik Deutschland, Menschen das vorenthält, was sie zu einem menschenwürdigen Leben benötigen.

Wir sind uns aber darin einig, dass angesichts der gegenwärtigen Zustände in den JobCentern der Vollzug von Sanktionen sofort gestoppt werden muss. Sonst werden Menschen, die schon am Existenzminimum leben, noch weiter in Not gestürzt. Wovon sollen Lebensmittel, Miete, Strom, Verkehrsmittel ... bezahlt werden?

Warum Hartz-IV-Sanktionen nicht länger zumutbar sind

1. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, bis dahin unter den Sanktionen leiden. Über das schwierige Verfahren, aufschiebende Wirkung ausnahmsweise herzustellen, wird man vom JobCenter nicht aufgeklärt, und ohne Anwalt ist es kaum möglich. Angesichts dieser rechtlichen und tatsächlichen Lage ist es zynisch, wenn Behörden leichtfertig Sanktionen verhängen und sagen, wer sich falsch behandelt fühle, könne ja klagen.
2. Laut Gesetz müssen Sanktionen – anders als noch in der Sozialhilfe – auch dann fortgesetzt werden, wenn die Sanktionierten eingelenkt haben und tun, was das JobCenter von ihnen verlangt.
3. Schon bei harmlosen Fehlritten sieht das Gesetz unverhältnismäßige Sanktionen vor: Mit einer dreimonatigen Leistungskürzung werden Erwerbslose bestraft, wenn sie etwa statt der geforderten z.B. 20 Bewerbungen im Monat nur 18 vorlegen können oder zu spät zu einem Termin beim JobCenter oder in der ARGE erscheinen.

4. Sanktioniert werden auch Handlungen und Weigerungen, die begründet und nachvollziehbar sind und die bei korrekter Rechtsanwendung nicht sanktioniert werden dürften, z.B.:
 - wenn Bedenkzeit vor der Unterzeichnung einer Eingliederungsvereinbarung verlangt wird,
 - der Abbruch einer unpassenden oder unsinnigen Maßnahme (das xte Bewerbungstraining, der xte Computergrundkurs),
 - die Weigerung, einen Ein-Euro-„Job“ anzutreten, der einen nicht weiter bringt, und auch noch reguläre Arbeitskräfte verdrängt,
 - Ablehnung einer sittenwidrigen Arbeit (z.B. für 4,50 € Stundenlohn im Einzelhandel),
 - die Weigerung, die eigene Teilzeitstelle aufzugeben, die sich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt, um eine zugewiesene schlecht bezahlte Vollzeitstelle anzutreten.
5. Besonders hart und unverhältnismäßig werden unter 25jährige bestraft. Ihnen wird bereits beim ersten Pflichtverstoß – außer bei Meldepflichtverletzungen – der gesamte Regelsatz gestrichen.
6. Die Sanktionen bedeuten Sippenhaft. Spätestens wenn der Regelsatz oder sogar die Wohnkosten eines Familienmitglieds, das im selben Haushalt lebt, gestrichen werden, trifft das die ganze Familie. Dann müssen z.B. sanktionierte Eltern von den Regelsätzen ihrer Kinder leben.
7. Die Sanktionen „aktivieren“ nicht, sie lähmen eher. Sanktionierte brauchen ihre ganze Kraft, mit der Sanktion klar zu kommen und die entstandene Versorgungslücke zu schließen. Bewerbungsaktivitäten und erst recht die Entwicklung von Eigeninitiative bleiben auf der Strecke.
8. Die Sanktionen sollen alle Erwerbsabhängigen einschüchtern. Mit der Sanktionsdrohung werden Erwerbslose in miese Arbeits- und schlechte Vertragsbedingungen gedrängt, z.B. in schlecht bezahlte Leiharbeit. Der Umgang mit Erwerbslosen wirkt als Drohkulisse auf alle Erwerbsabhängigen, senkt ihre Ansprüche bezüglich Entlohnung und Arbeitszeit. Die Folge: Tarifliche Standards werden ausgehöhlt, der Unterbietungswettbewerb verstärkt und Entsolidarisierung befördert.
9. Die Sanktionen sind Strafen ohne Gerichtsverhandlung. Offiziell gelten sie als sozialrechtliche Maßnahmen, nicht als „Strafe“. Strafen gehört zum Strafrecht, und dort gibt es ordentliche Gerichtsverfahren mit dem Gelten der Unschuldsvermutung bis zur letzten Instanz. Der Sanktionierte hingegen wird durch bloßen Entscheid eines Angestellten mit Geldkürzungen bis hin zum völligen Entzug des Existenzminimums bestraft. Nicht Richter verhängen die Sanktion, sondern JobCenter-Angestellte – wohlmeinende und autoritäre, Beschäftigte mit Aufstiegswünschen und befristet Beschäftigte mit Angst vor Jobverlust – viele nur mit einem Crashkurs im Sozialrecht ausgestattet.

10. Die Sanktionierten sind endgültig nicht mehr *Rechtssubjekte*, sie werden zu *Bittstellern* gemacht:
 - beim JobCenter um Lebensmittelgutscheine,
 - bei Familie und Freunden, sofern diese aushelfen können und wollen,
 - bei den „Tafeln“, der Armenspeisung der Moderne.
11. Sanktionen drängen bestimmte Gruppen aus dem Leistungsbezug: Solche, die ungeübt im Umgang mit Behörden sind, schaffen es nicht, ihre Leistungsansprüche zu verteidigen. Andere treibt die bevormundende Art der Behörden womöglich in die Kriminalität (Diebstahl, Schwarzarbeit, ...). Verdrängung aus dem Leistungsbezug - womöglich in die Obdachlosigkeit – ist kein sozialer oder arbeitsmarktpolitischer Erfolg.
12. Auch wenn nur ein vermeintlich kleiner Teil der Millionen von Hartz-IV-Beziehenden sanktioniert wird, müssen alle unter der ständigen Bedrohung leben. Der Alltag ist geprägt von der Angst vor der Behörde und der Angst, irgend etwas falsch zu machen.
13. Die Sanktionen werden auch vor dem Hintergrund von Sparvorgaben verhängt, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Bundesagentur für Arbeit (BA) den JobCentern auferlegt. Für das Abschwingjahr 2009 wurde das „ehrgeizige“ Ziel gesetzt, die Existenz sichernden Leistungen um 3 % zu senken und die Vermittlungsquote in den erwartbar enger werdenden Arbeitsmarkt zu erhöhen.² Bereits 2008 mussten die Leistungen um 6,5 % gesenkt werden.³ Vielfach sehen Mitarbeiter nur durch verstärkte Sanktionen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erfüllen. So ist die Sanktionsquote deutlich gestiegen (siehe Kasten). Die Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang, ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen, erreicht werden. Der Druck, bei der Bundestagswahl gute Zahlen zu präsentieren, kann diese Entwicklung kurzfristig noch verschärfen.

Mißstände beseitigen – weiteres Leid verhindern – neue Wege einschlagen

Das alles spricht dafür, zum einen die Mißstände in den JobCentern, die bislang in ihrem Ausmaß zu wenig bekannt sind, offen zu legen und für deren Beseitigung zu sorgen und zum anderen den gegenwärtigen Sanktionsparagrafen grundlegend zu überdenken. Dazu gehört auch, die sozialen Grundrechte mit Leben zu erfüllen, und ein prinzipielles Überdenken des Verständnisses von Arbeit und der Bedeutung von Erwerbsarbeit. Ein Weg dahin liegt auch in der Neubestimmung des Begriffs der Zumutbarkeit von Arbeit und der schlichten Rückbesinnung auf den Grundsatz der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen. Auch die Festschreibung von Vorschlags- und Wahlrechten für Alg-II-Beziehende wäre sinnvoll, damit Integrationsleistungen tatsächlich förderlich sein können. Dies sollte mit dem Abschluss freiwilliger Eingliederungsvereinbarungen kombiniert werden.

² Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2009 vom 5.2.2009

³ Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA für 2008 vom 18.2.2008

Dies alles – die Änderung der Zustände in den JobCentern und das Überdenken der gegenwärtigen Sanktionsregelungen – braucht Zeit. Während dessen dürfen Erwerbslose nicht den derzeitig verbreiteten Sanktionspraktiken ausgesetzt werden. Hier kann nur ein sofortiges Moratorium, ein Aussetzen des Sanktionsparagrafen weiteres Leid und weiteren Rechtsbruch verhindern!

InitiatorInnen dieses Aufrufs sind:

Tacheles e.V. (Wuppertal)

Prof. Dr. jur. Helga Spindler (Universität Duisburg-Essen)

Prof. Dr. Franz Segbers (Universität Marburg)

Prof. Dr. Claus Offe (Hertie School of Governance)

Prof. Dr. Stephan Lessenich (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Markus Kurth MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Katja Kipping MdB (DIE LINKE)

Jürgen Habich (BAG Prekäre Lebenslagen)

Franziska Drohsel (Bundesvorsitzende der Jusos)

Prof. Dr. Klaus Dörre (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

AG Sanktionen der *Berliner Kampagne gegen Hartz IV*

Weitere Informationen finden Sie unter www.sanktionsmoratorium.de

BÜNDNIS FÜR EIN SANKTIONSMORATORIUM

DEN SANKTIONSPARAGRAPHEN AUSSETZEN!

Erstunterzeichner des Aufrufs für ein Sanktionsmoratorium:

ABSP (Aktionsbündnis Sozialproteste); **Prof. Dr. Elmar Altvater** (Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von attac); **Dipl.-Pädagogin Anne Ames** (Empirische Sozialforschung); **ANTOINETTE** (Malerin/Grafikerin); **attac Deutschland**; **Pfarrer Dr. Uwe Becker** (Theologischer Vorstand der Diakonie Rheinland Westfalen-Lippe); **Martin Behrsing** (Sprecher und Geschäftsführer Erwerbslosenforum Deutschland); **Angelika Beier** (IG Metall, Bereich Sozialpolitik); **Julia Bonk MdL** (DIE LINKE, Sprecherin der Emanzipatorischen Linken); **Barbara Borchardt MdL** (DIE LINKE, Sprecherin der AG Betrieb & Gewerkschaft); **Markus Breitscheidel** (investigativer Journalist und Buchautor); **Frank Bsirske** (Vorsitzender der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di); **Hannelore Bulls** (Leiterin der ver.di-Bundesverwaltung, Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik); **Bundesjugendwerk der AWO e.V.**; **Bundesverband der DFG-VK** (Bundesverband der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen); **Frieder Claus** (Referent Wohnungslosenhilfe und Armut, Diakonisches Werk Württemberg); **Stefan Collm** (Gewerkschafter, Berlin); **Dr. Wolfgang Conradis** (Fachanwalt für Sozialrecht); **Die KEAs e.V.** (Kölner Erwerbslose in Aktion); **Prof. Dr. Bernhard Emunds** (Phil.-Theol. Hochschule Sankt-Georgen in Frankfurt am Main, Professor für Christliche Gesellschaftsethik, Leiter des Nell-Breuning-Instituts); **Klaus Ernst MdB** (stellv. Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, stellv. Vorsitzender der Partei DIE LINKE); **ver.di-Erwerbslose/Bundeserwerbslosenausschuss**; **Ursula Fehling** (Bund der Deutschen Katholischen Jugend, BDKJ, Bundesvorsitzende); **Sven Frye** (Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken); **Dr. Heiner Geißler** (Bundesminister a.D.); **Dr. Wolfgang Gern** (Vorsitzender des Vorstandes des Diakonischen Werks Hessen und Nassau und Sprecher der Nationalen Armutskonferenz, NAK); **Axel Gerntke** (Ressortleiter Allgemeine Sozialpolitik beim IG Metall-Vorstand); **Sven Giegold MdEP** (Mitglied der Europafraktion Bündnis 90/Die Grünen); **Günter Grass** (Schriftsteller und Grafiker); **Dr. phil. Hermann-Josef Große Kracht** (Institut für Theologie und Sozialethik der TU Darmstadt); **Guido Grüner** (Redakteur der Zeitschrift für Erwerbslose 'quer'); **Dr. Rolf Gössner** (Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte); **Diakon Peter Hartlaub** (Sprecher Bundeskommission Betriebsseelsorge, Bistum Würzburg); **Manfred Heckenauer** (Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB, Abteilungsdirektor i.R.); **Prof. Johannes Heisig** (freischaffender Maler und Grafiker); **Pfarrer Dieter Heisig** (Ev. Industrie- und Sozialpfarramt Gelsenk.); **Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer** (Universität Bielefeld, Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung); **Prof. em. Friedhelm Hengsbach SJ** (Katholische Akademie Rhein Neckar, Ludwigshafen); **Dr. Detlef Hensche** (Jurist, Berlin); **Günter Hermann** (Vorsitzender Richter am Finanzgericht Düsseldorf a.D.); **Peter Hettlich MdB** (Sprecher der AG Ostdeutschland der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen); **Dieter Hildebrandt** (Kabarettist); **Dieter Hummel** (Rechtsanwalt, Bundesvorsitzender der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen); **Pfarrer Peter Janowski** (Bundesvorsitzender des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt); **ver.di Jugend/Bundesjugendvorstand**; **Kirchenrätin Susanne Kahl-Passoth** (Direktorin des Diakonisches Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Bundesvorsitzende der Ev. Obdachlosenhilfe); **Dr. Wolfgang Kessler** (Chefredakteur von Publik-Forum); **Daniela Kolbe** (SPD-Bundestagskandidatin Leipzig-Nord); **KOS** (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen); **Prof. Dr. Martin Kronauer** (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, Professor für Strukturwandel und Wohlfahrtsstaat in internationaler Perspektive); **Sebastian Krumbiegel** (Musiker, DIE PRINZEN); **Ralf Krämer** (DIE LINKE, Sprecher der Sozialistischen Linken); **Caren Lay MdL** (DIE LINKE, Sprecherin des Forums Demokratischer Sozialismus); **Monika Lazar MdB** (Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen); **Michael Leinenbach** (Erster Vorsitzender des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e. V., DBSH); **Prof. Dr. Sigrid Leitner** (Fachhochschule

Köln, Professorin für Sozialpolitik); **M.A. Holger Luft** (Sozialexperte des Diakonischen Werks Baden); **Prof. Dr. Birgit Mahnkopf** (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professorin für Europäische Gesellschaftspolitik); **Stephen Makinya** (Geistlicher Leiter der Christlichen Arbeiterjugend Deutschland e.V.); **Dr. Hans-Jürgen Marcus** (Diözesan-Caritasdirektor Hildesheim, ehem. Sprecher der Nationalen Armutskonferenz); **Dr. Rudolf Martens** (Paritätische Forschungsstelle, Berlin); **Hilde Mattheis MdB** (SPD); **Heidi Merk** (Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes und Landesministerin a.D.); **Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Mette** (TU Dortmund, Professor für Religionspädagogik/Praktische Theologie); **Dr. Bettina Musiolek** (Meißen); **Prof. Dr. Thomas Münch** (Fachhochschule Düsseldorf, FB Sozial- und Kulturwissenschaften); **Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse** (Hochschule Vechta, Professor für philosophische und theologische Grundlagen des sozialen Handelns); **Kai Niebert** (Bundesvorsitzender der Naturfreundejugend Deutschlands); **Dr. Gisela Notz** (Sozialwissenschaftlerin und Historikerin, Berlin); **Lars Oberg MdA** (wissenschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus); **Prof. Dr. Michael Opielka** (Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena); **Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglohn**; **Pfarrer Johannes Roscher** (Vorsitzender der Koordinierung Kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens); **Claudia Roth MdB** (Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen); **Prof. em. Rainer Roth** (Autor, Frankfurt); **René Rudolf** (Bundesjugendsekretär der DGB-Jugend); **Runder Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung**; **Dr. Werner Rügemer** (Publizist und Berater, Wissenschaftlicher Beirat von attac, P.E.N.-Zentrum Deutschland); **Raed Saleh** (MdA, Kreisvorsitzender Spandau, Mitglied des Landesvorstands); **Dr. Hermann Scheer MdB** (SPD, Träger des Alternativen Nobelpreises); **Frithjof Schmidt** (Sozialwissenschaftler, Bündnis 90/Die Grünen); **Horst Schmitthenner** (Beauftragter des IG Metall Vorstandes, Verbindungsbüro Soziale Bewegungen); **Fabian Schmitz-Grethlein** (Mitglied des SPD-Parteirats und der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf); **Daniela Schneckenburger** (Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen NRW); **Dieter Scholz** (Gewerkschafter, Berlin); **Ottmar Schreiner MdB** (SPD, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen); **Werner Schulten** (DIE LINKE, Sprecher der BAG Hartz IV); **Rechtsanwältin Edith Schwab** (Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV); **Katharina Schwabedissen** (Landessprecherin DIE LINKE NRW); **Bärbel Schönafinger** (Filmemacherin); **Ingo Siebert** (Sozial- und Quartierspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in der Bezirksversammlung Tempelhof-Schöneberg); **Dr. Thomas Specht** (Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.); **Barbara Steffens MdL** (arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in NRW); **Frank Steger** (Vorsitzender des Berliner Arbeitslosenzentrums evangelischer Kirchenkreise e.V.); **Barbara Stolterfoht** (Staatsministerin a.D., ehem. Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Gesamtverband e.V.); **Johano Strasser** (Schriftsteller, Präsident des P.E.N.-Zentrums Deutschland, Mitglied der SPD-Grundwerte-Kommission); **Jürgen Streich** (Publizist, Vorstandsmitglied Forschungsinstitut für Friedenspolitik e.V., Komitee für eine demokratische UNO (KDUN) e.V.); **Hans-Christian Ströbele MdB** (stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen); **Elke Thoß** (pro familia Bundesverband e.V., Geschäftsführerin); **Rainer Timmermann** (Redakteur der Zeitschrift für Erwerbslose 'quer'); **Prof. Dr. Gerhard Trabert** (Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., Vorsitzender); **Dr. Hans-Jürgen Urban** (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall); **Brigitte Vallenthin** (Sprecherin der Hartz4-Plattform, Wiesbaden); **Prof. Dr. Georg Vobruba** (Universität Leipzig, Professor für Soziologie und Sozialpolitik); **Günter Wallraff** (Journalist, Schriftsteller); **Prof. Dr. Gunnar Winkler** (Präsident der Volkssolidarität, Bundesverband, Berlin); **Prof. Dr. Norbert Wohlfarth** (Evangelische Fachhochschule Bochum); **Stefan Wolf** (DIE LINKE, Sprecher der BAG Grundeinkommen); **Rechtsanwältin Andrea Würdinger** (Vorsitzende des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, RAV); **Birgit Zenker** (Vorsitzende der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands e.V., KAB); **Prof. Dr. em. Bodo Zeuner** (Vorstandsmitglied der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt); **Doro Zinke** (Gewerkschafterin, Berlin); **Birgit Zweigler** (Geschäftsführerin des FRESSTheaters Chemnitz); **Andreas Zweigler** (Kabarettist, Chemnitz)

BÜNDNIS FÜR EIN SANKTIONSMORATORIUM

DEN SANKTIONSPARAGRAPHEN AUSSETZEN!

Das Bündnis

Ende März fand sich ein kleiner Kreis von sozialpolitisch engagierten Menschen aus Erwerbsloseninitiativen, Parteien, Kirche und Wissenschaft zusammen. Wir wollen der aus unserer Sicht nicht hinnehmbaren Hartz-IV-Sanktionspraxis in den JobCentern und ARGEn nicht weiter tatenlos zusehen. Allen gemeinsam war die Erfahrung mit Hartz IV über den Beruf, die persönliche Betroffenheit oder die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema. Der drängende Wunsch – allen politischen Unterschieden zum Trotz – gemeinsam auf ein Aussetzen des Hartz-IV-Sanktionsparagrafen hinzuwirken, hatte uns zusammengeführt.

Wir waren uns schnell einig, dass im Bundestag eine Mehrheit für eine grundsätzliche Abkehr vom Sanktionsinstrumentarium und somit eine grundlegende Neuorientierung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik demnächst nicht zu erwarten sei. Alle in dem Kreis waren entschlossen, die eigenen sozialpolitischen Zielsetzungen bezogen auf die Abschaffung oder aber Modifizierung von Hartz IV und die eigenen Deutungen dessen, welche sozialpolitischen Implikationen sich notwendig aus dem Grundgesetz ergeben, hinten anzustellen. Wenn es überhaupt eine Chance geben sollte, die Sanktionspraxis zu stoppen, wäre die Bildung eines breiten außerparlamentarischen Bündnisses notwendig, ein Zusammengehen über Parteigrenzen und unterschiedliche Weltanschauungen hinweg.

Inzwischen hat sich der Kreis zum „Bündnis für ein Sanktionsmoratorium“ konstituiert. Unter dem Dach unseres gemeinsam formulierten Aufrufs haben verschiedene Zielvorstellungen bezogen auf den Sanktionsparagrafen Raum. Die Haltungen innerhalb des Bündnisses reichen von der Vorstellung, dass Geldkürzungen zur Verhaltenslenkung bei Erwerbslosen in gewissem Maße legitim seien, keineswegs jedoch im gegenwärtigen Umfang, bis zu der Forderung nach einer generellen Abschaffung von Sanktionen gegen Erwerbslose, nicht zuletzt aus grundrechtlichen Erwägungen.

Mit dem gemeinsamen Nenner und dem gemeinsamen Ziel, dass die Drangsalierung von erwerbslosen und in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern so schnell wie möglich beendet werden muss, wenden wir uns an die Öffentlichkeit. Auf der Grundlage eines Sanktionsstopps kann und soll in einer breiten öffentlichen Debatte über die Problematik von Strafen, die ein Leben unter dem Existenzminimum zur Folge haben, und über Alternativen zur gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik diskutiert werden. Mit dem Aufruf wollen wir eine Kampagne für die sofortige Aussetzung des Sanktionsparagrafen und diese längst überfällige Debatte anstoßen.

Wir sehen den Aufruf als guten Kompromiss. Er ist ergebnisoffen; denn niemand kann absehen, zu welchen Ergebnissen die angestrebte öffentliche Debatte führen wird. Der Kompromiss ist vorwärtsweisend und notwendig, denn die Erfahrungen mit Sanktionen gebieten ein schnelles Verhindern weiterer Not.

Zum Bündnis gehören:

Tacheles e.V. (Wuppertal)

Prof. Dr. Helga Spindler (Universität Duisburg-Essen)

Prof. Dr. Franz Segbers (Universität Marburg)

Prof. Dr. Claus Offe (Hertie School of Governance)

Prof. Dr. Stephan Lessenich (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Markus Kurth MdB (Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Katja Kipping MdB (stellv. Vorsitzende der Partei DIE LINKE)

Jürgen Habich (Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen - Gegen Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung e.V., BAG-PLESA)

Franziska Drohsel (Bundesvorsitzende der Jusos)

Prof. Dr. Klaus Dörre (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

AG Sanktionen der *Berliner Kampagne gegen Hartz IV*